

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 5.2 – 2021  
**Antragsteller:** Gemeinde Osternienburger Land

**Projektbeschreibung:** Erweiterung und Unterhaltung des Kunstprojektes  
Sachsenspiegel in Reppichau

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Reppichau versteht sich als Freilichtmuseum für deutsche und europäische (Rechts-) Geschichte des Mittelalters. An vielen Fassaden und Mauern des Ortes befinden sich historische Motive, an zahlreichen Plätzen innerhalb der Ortschaft veranschaulichen Plastiken, meistens aus Metall, verschiedene Aspekte der Rechtsgeschichte. Zum Projekt gehören ebenso Bildungsangebote, welche speziell Schülern wie auch allen anderen Besuchern die historischen Thematiken vermitteln. Die Mitglieder des Fördervereins Eike von Reggow e.V. pflegen ihr bisher Geschaffenes und erweitern es stetig und ideenreich. So erfolgt die Umsetzung der Projektinhalte durch den Förderverein. Die Gemeinde Osternienburger Land reicht hierfür die Fördergelder an ihn weiter.

Am Dorfteich die "Sieben Todsünden". Es handelt sich um lebensgroße Kunstschmiedefiguren, die nach Papst Gregor dem Großen im sechsten Jahrhundert menschliche Schwächen als schwere Rechtsverstöße gegen die Gesetze Gottes darstellen - Hochmut, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid, Faulheit.

In der Sachsenspiegelstraße Nr. 6 und Nr. 9 künstlerische Wandgestaltungen von Herrn Rogge gemalt. Die Goldene Bulle, von 1356 – 1806, ein kaiserliches Gesetzbuch und das wichtigste "Grundgesetz" im Heiligen Römischen Reich, wird als Schmuckblatt (Urkunde) und Siegel auf einer Sandsteinimitation dargestellt. Die Darstellung der "Verwechslung von Sachen" zeigt Szenen beim Verlassen eines Badehauses bzw. einer Mühle mit fälschlicher Weise fremden, vertauschten Gegenständen.

Zur Finanzierung der o.g. Projektinhalte wurden ebenfalls Förderanträge vom Förderverein Eike von Reggow e. V. beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt. Zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters und der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sind nach der RELE-Richtlinie 10.329,79 EUR für das Teilprojekt "Sieben Todsünden" und 6.490,50 EUR für die künstlerischen Wandgestaltungen "Goldene Bulle" und "Verwechslung von Sachen" gestellt worden.

Der Bezug zum Mittelalter soll für die jüngsten Besucher auf dem Kinderspielplatz mit Märchenfiguren aus "Aschenputtel" und "Der Froschkönig" weiter ausgebaut werden. Ein Märchenpavillon mit fünf doppelseitigen Märchentafeln existiert bereits. Auf dem Gerichtsplatz wird von den Figuren (Frau, Mädchen und Junge) die Hopfenernte dargestellt. Im Sachsenspiegel wird Hopfen in Verbindung mit dem Überhangsrecht gebraucht. Der Hopfen ist bereits gepflanzt. Durch entsprechende Bemalung erhalten die grauen Figuren aus Beton farblich und stilistisch ein passendes Äußeres.



## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde formgerecht mit einer Fristüberschreitung am 12.10.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.01.2021 bewilligt.

Der Durchführungszeitraum ist vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b sowie 3.1 b förderfähig.